

<b>Beschlussvorschlag</b>	<b>Lenkungsgremium GDI-SH</b>	<b>Datum: 16.11.2017</b>
		<b>2017-03</b>
<b>Stellvertretender Vorsitz im Lenkungsgremium GDI-SH</b>		
<p><b>Das LG GDI-SH beschließt:</b></p> <p>Auf Grundlage des § 1 der Geschäftsordnung des LG GDI-SH wird Herr Christoph Krebs vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration gebeten, den stellvertretenden Vorsitz des Lenkungsgremium GDI-SH weiterhin wahrzunehmen.</p>		
<p><b>Begründung:</b></p> <p>§ 1 Absatz 3 der Landesverordnung zum Lenkungsgremium und zur Koordinierungsstelle Geodateninfrastruktur Schleswig-Holstein (GDILenKVO) vom 14. Februar 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 288) sieht vor, dass der Vorsitz des LG GDI-SH durch die Vertretung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration (MILI) geführt wird. Eine Regelung zur Stellvertretung des Vorsitzes ist in der Geschäftsordnung des LG GDI-SH dahin gehend getroffen, dass die Stellvertretung des Vorsitzes für die Dauer von drei Jahren vom LG GDI-SH gewählt wird.</p> <p>Am 22.01.2015 hatte das LG GDI-SH Herrn Christoph Krebs vom MILI zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt und ihn gebeten, diese Aufgabe wahrzunehmen. Durch die ohnehin enge Zusammenarbeit mit dem Vorsitz (gegenseitige Vertretung innerhalb des Referats) und den damit verbundenen permanenten Informationsaustausch zu allen GDI-Themen hat sich diese Konstruktion in der Vergangenheit bewährt.</p> <p>Herr Krebs sollte für weitere 3 Jahre mit dem stellvertretenden Vorsitz betraut werden.</p>		